

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

243 (14.10.1865)

Beilage zu Nr. 243 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 14. Oktober 1865.

Deutschland.

Schleswig, 8. Okt. (Schlesw.-Holst. Ztg.) Vor einigen Tagen theilte die hiesige Polizeibehörde dem Vorsitzenden des Bürgervereins, sowie dem Kampfgemeinschafts-Verein mündlich mit, daß ihr Seitens des Hrn. Regierungspräsidenten v. Bedlich ein schriftlicher Befehl zugegangen sei, von den beiden genannten Vereinen die Einreichung des Verzeichnisses der Mitglieder und der Statuten zu verlangen. Der Kampfgemeinschafts-Verein hat diesem Verlangen sofort nachgegeben; der Bürgerverein aber beschloß, demselben erst nach Mittheilung des schriftlichen Befehls nachzukommen. Wenn allerdings rechtlich keine Verpflichtung vorhanden ist, einem solchen Befehl nachzukommen, so liegt faktisch die Sache so, daß ein Widerstand gegen denselben höchst wahrscheinlich zur Auflösung oder allenfalls zu einer fortwährenden polizeilichen Beaufsichtigung der Sitzungen führen würde. Auch war die Ansicht vorwiegend, daß man eben zeigen müsse, daß man sich nicht fürchte, seinen Namen der Behörde zu offenbaren.

Italien.

Florenz, 7. Okt. (N. Z.) Die Hoffnungen der Aktionspartei werden mit jedem Tag bescheidener, und ein Zuwachs von 20 Stimmen ist das Höchste, was die schärfer blickenden Mitglieder der Partei erwarten. Damit zerfallen denn auch die Träume von dem piemontesisch demokratischen Kabinett, dessen Präsidentschaft dem Grafen Ponza di San Martino zugebach war. Andererseits scheint auch der Weizen der Klerikalen nicht eben sonderlich zu blühen, und so ist es wahrscheinlich, daß die Kammer ihrer Gesamtsatzung nach sich nicht wesentlich von ihrer Vorgängerin unterscheiden werde. Als Kuriosität, ohne jede thatsächliche Bedeutung, wird ein Häuflein Klerikaler die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, neben denen Cantu und d'Onbes Reggio als Liberale gelten dürften. Dahin gehört zumal der ehemalige sardinische Ministerpräsident La Margherita, dessen Wahl als gesichert zu betrachten ist. La Margherita leitete die Geschäfte während der abso lutistischen Epoche Karl Albert's; er gehörte der unverfälschten Schule de Maistre's an, und ist seinen Grundsätzen bis zum heutigen Tage treu geblieben. Er mit einem halben Duzend eben so fleckenloser Gesinnungsgenossen wird die äußerste Rechte bilden. — Ein Vergleich der Wählerlisten der Stadt Florenz vom vorigen Jahr mit denen von 1865 ergibt, daß die Zahl der Wähler, in Folge des Gesetzes über die Einkommensteuer, fast um die Hälfte zugenommen hat (9334 im Jahr 1865 gegen 5133 im Jahr 1864). Nimmt man an, daß die sämtlichen italienischen Provinzen denselben Zuwachs erfahren haben, so betrüge die Gesamtzahl der zu den bevorstehenden Wahlen Berechtigten 700,000 bis 800,000. Schon jetzt herrscht starke Nachfrage nach Eintrittskarten zu der am 15. Nov. stattfindenden Eröffnungsfeier. Der König wird jedenfalls in Person die Eröffnung vornehmen. Außerdem aber erwartet man die Anwesenheit des Königs und der Königin von Portugal, des Prinzen Napoleon und seiner Gemahlin. — Zum Präsidenten des Florentiner Provinzialraths ist Peruzzi gewählt worden.

Rußland und Polen.

Warschau, 3. Okt. Man schreibt der „Generallitt.“: Die Ordnung wird auf fester und dauerhafter Grundlage hergestellt, und die im Interesse der sozialen Verhältnisse unternommenen Reformen werden mit großer Festigkeit durchgeführt, ohne darum die den Umständen entsprechenden und mit dem Geiste der Befreiungs-Kämpfe zu vereinbarenden Milderungen auszuscheiden. Daß der Adel sich diesen zu seinen Gunsten unternommenen Veränderungen aufrichtig anschließen, behaupten wir nicht; er ist zu gründlich feindlich, um seine alten Privilegien verzeihen und mit der Regierung, die sie ihm entziehen, ohne Hintergedanken gehen zu können.

Dagegen bezeugt die zahlreichste Klasse der Bevölkerung der Regierung ihre große Dankbarkeit. Sie begreift vollkommen ihre neuen Rechte und ihre daraus entspringenden Pflichten. So erfüllen die von ihresgleichen gewählten Gemeindevorstände die ihnen durch das Gesetz übertragenen Funktionen zur Zufriedenheit Aller; sie erhalten die Ordnung in den Gemeinden und sprechen in gewissen schiedsrichterlichen Fällen gesetzlich Recht. Diese schätzenswerthe Mitwirkung des Bauernstandes ist so allgemein, daß selbst die dem neuen Stand der Dinge feindliche Partei sie nicht zu läugnen wagt. Jetzt handelt es sich um eine Maßregel, die schon vielfach besprochen worden ist und es noch mehr werden wird, wenn sie zur Ausführung kommt. Bis jetzt wurden Gesetze und administrative Verordnungen in den baltischen Provinzen in deutscher Sprache und in Polen in polnischer veröffentlicht; man geht gegenwärtig damit um, die russische Sprache bei allen Verwaltungsgeschäften einzuführen.

Türkei.

Konstantinopel, 3. Okt. (N. Z.) Mit der Regierung des Fürsten Cusa steht die griechische Synode, abgesehen von der Klosterfrage, auf dem gespanntesten Fuß. Die erfolgte Emanzipation der rumänischen von der griechischen Mutterkirche berührt den hohen Klerus dieser Nation äußerst empfindlich, gereizt und drohende Noten werden fortwährend gegenseitig gewechselt. Die entnationalisirten und theilweise auch demoralisirten Phanarioten, die einstigen Beherrscher der Moldau und Walachei, welche die alten guten Zeiten herbeizuführen wünschen, bereiten dem ohnehin bedrängten Cusa so manche Verlegenheiten, die heilige Synode unterstützt nach Kräften dieses Intriguenpiel, auch Rußland soll diesen Schachzügen nicht fremd sein. — Mit Einschluß der Million Pfister, welche der Großherr für die letzten Abgänger brant in beistehende, beläuft sich bis gestern der Ertrag der Subskriptionslisten auf 2,794,890 Pfister. — Daud-Pasha, der von Seite der hohen Pforte einige administrative Konzeptionen für den Libanon sich hier errungen hat, wurde vor seiner Abreise nach Syrien vom Großherrn in einer besondern Audienz empfangen. — Generalmajor Jannatoff, der hier akkreditirte russische Gesandte, erhielt seine Ernennung zum Divisionsgeneral. Staatsrath Novitski, der hier ein sehr gutes Andenken zurückließ, kommt als Gesandter nach Griechenland. — Abdel-Kader soll etwas lebend in Smyrna angekommen sein, nichtsdestoweniger schiffte er sich sogleich nach Syrien ein. — Der Nil beginnt zu steigen; zwei kleinere Dampfschiffe für denselben sind aus England angelangt. Aus Dschehad wird gemeldet, daß der Groß-Scherif von Mekka, Abdullah-Pasha, mit 5000 Mann nach Conzuba aufgebrochen sei, um gegen die Beduinen aus dem Stamm der Assyris den Feldzug zu eröffnen. — Aus Anlaß des Erdbebens der Cholera-Epidemie hat der Papst in allen katholischen Kirchen die feierliche Abhaltung von Lebeweihe anbefohlen. Seit einigen Tagen haben sich übrigens wieder einige sporadische Fälle gezeigt. Von 19 Befallenen starben 10; dergleichen wurde auf einem aus Trapezunt gekommenen Lloyd-Dampfer ein Todesfall konstatiert. — In Aleppo hat die Epidemie an Heftigkeit nachgelassen, ebenso auch in der Umgebung von Smyrna. — Aus Rumelien sind gleichfalls befriedigende Nachrichten eingegangen. In Galatz sollen im Durchschnitt noch immer 18 Personen täglich hinweggerafft werden. Vom 31. Juli bis 21. August d. J. starben dafelbst 449. — In Dossa wurde die Quarantäne von 10 auf 7 Tage herabgesetzt. — Der Großherr hat auf einer seiner Yachten einen Ausflug ins Marmora-Meer gemacht. Derselbe soll jüngst wieder einen choleralischen Anfall gehabt haben, das handgreifliche Gewitter entlud sich diesmal auf den ersten Leibarzt Marco und den Postkapellmeister Guatelli Pasha.

Die Beschädigten werden jedesmal, sobald sich die Wolken verzogen haben, kaiserlich entschädigt.

Griechenland.

Athen, 30. Sept. (N. Pr. Z.) Großes Aufsehen machte hier die Nachricht, die Regierung habe nach allen Provinzen ein Rundschreiben erlassen, in welchem mit ziemlich klaren Worten die nicht angenehme Lage der Regierung geschildert wird. Das Rundschreiben wurde von allen Blättern der Opposition mit großen Lettern gedruckt, und wie es sich von selbst versteht, fehlten die Kommentare nicht. Die Opposition hofft, dieses Rundschreiben sei der Vorbote des Rücktritts des gegenwärtigen Ministeriums. Andere jedoch, welche das System des Ministerpräsidenten kennen, behaupten, das Rundschreiben sei nur eine strategische Bewegung des schlaunen Kabinetts, um sich auf seinem Posten zu erhalten. — Auch in dieser Woche konnte sich die Kammer nicht zu einer Sitzung versammeln, da die Zahl der Abgeordneten ungenügend war. Die meisten sind in dieser Jahreszeit mit der Ernte beschäftigt und kommen nicht, trotz aller Aufforderungen des Präsidenten. — Die Gendarmen, welche in Patras und Missolonghi in Garnison waren, wurden mittelst Telegraphen nach Athen berufen. Es scheint, daß die Gerüchte über Tumulte und Demonstrationen die Regierung bezogen haben, diese Maßregel zu treffen, um im Nothfall sich wenigstens einiger Gendarmen bedienen zu können.

Amerika.

Mexiko. (Ueber Neu-York, 28. Sept.) Aus Brownsville vom 8. vernimmt man, daß die Stadt Matamoros noch immer von zahlreichen Scharen republikanischer Truppen bedroht sei; und aus Vera Cruz vom 15. Sept. kommen Berichte, nach denen die Republikaner unter Cortinas und Cobea eine Kolonne der Mexikaner Armee bei Coleros (Monte-Morelos?) in Neu-Leon nach dreistündigem Kampfe zum Rückzug gezwungen hätten; ferner haben die Republikaner unter Vega die Stadt Catarees eingenommen. Wie der „Courr. des Etats-Unis“ wissen will, ist ein Agent des Präsidenten Suarez in Unterhandlung mit einem Neu-Yorker Bankhause, um eine Anleihe aufzunehmen.

Vermisste Nachrichten.

Aus Salzburg erhalten wir einen Bericht über den Bau der evangelischen Kirche dafelbst. Das Bauwesen ist nun soweit gediehen, daß das Gotteshaus wenigstens im Kernern sich als ein vollendetes Ganzes darstellen wird. Im Monat Oktober soll der Thurm so weit in die Höhe geführt sein, daß der Dachstuhl auf denselben aufgesetzt werden und die Firbe des Kreuzes erhalten kann. Freilich sind bis zur gänzlichen Vollenbung des Baues noch bedeutende Mittel erforderlich, da noch nicht einmal alle Kosten für das bereits Geleistete gedeckt, geschweige die Mittel für die innere Einrichtung auf- und zusammengebracht sind. Die Gemeinde sieht sich bei ihrer eigenen Bedürftigkeit auf die mildthätige Handreichung ihrer Glaubensgenossen hingewiesen. (Sch. N.)

Marktpreise.

Ergebnis des am 7. und 10. Oktobr. 1865 zu Billingen ab gehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf.	Ganze Ver.	per Mtr.	per Mtr.	per Mtr.
Kornen	943	4892 fl. 21 fr.	5 fl. 11 fr.	fl. — fr.	fl. 8 fr.
Roggen	12	47 fl. 38 fr.	3 fl. 58 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Gerste	—	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Bohnen	2	8 fl. — fr.	4 fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Erbsen	—	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Mischfrucht	6	18 fl. — fr.	3 fl. — fr.	fl. — fr.	fl. 24 fr.
Weizen	—	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Haber	365	1287 fl. 54 fr.	3 fl. 27 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Besen	—	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Koenlein.

3.732. Mähringen.
Schafweide-Verpachtung.
Die Gemeinde Mähringen verpachtet am Dienstag den 24. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause ihre große Schafweide für das Jahr 1866 in fünf Abtheilungen; wozu man Pachtliebhaber einladet.
Mähringen, den 6. Oktober 1865.
Bürgermeisteramt.
Fischer.
vdl. Eitenbenz, Rathschr.

3.762. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Höherer Weisung zufolge werden Dienstag den 17. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, in dem Direktionsgebäude der groß. Verkehrsanstalten verschiedene abgängige Geräthschaften, als Backerkerren, Banduhren, Brief- und Jagdpistolen, lederne Taschen, Bettladen und sonstiges Schreinerwerk, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Karlsruhe, den 9. Oktober 1865.
Post-Materialverwaltung.

Die bezüglichen Domänenwäldhüter weisen auf Wunsch der Steigerer dieses Holz im Walde vor der Versteigerung vor.
Billingen, den 10. Oktober 1865.
Groß. Bezirksforstsch.
Schmitt.

3.772. Nr. 1263. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Im Laufe dieses Spätjahres können aus unseren Baumschulen zu Neuburgweiler und Gagenstein (Belle) nachbezeichnete, verpflanzbare, sehr schöne, 3-4-jährige Bäume der edelsten Sorten abgegeben werden, zu Neuburgweiler:
250 Stück Birn- und 750 Apfelbäume; bei der Belle:
400 Stück Birn-, 600 Apfel- und 70 Nussbäume.
Diese Bäume werden von den betreffenden Rheinbau-Wäldern vorgezogen.
Angebote auf schriftliche oder mündliche Abtheilungen, jedoch nicht unter 250 Stück, sind vorstret bis längstens 21. d. Mts. dafelbst einzureichen, woselbst bis zu dieser Zeit nähere Auskunft erteilt wird.
Karlsruhe, den 6. Oktober 1865.
Groß. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Dermüller.

3.784. Nr. 597. Billingen. (Holzversteigerung.) Aus diesseitigen Domänenwaldungen kommen unter Verwiltigung unverzinslicher Borgfrist bis 1. Oktober 1866 folgende Lannen-, Nichten- und Forstholzfertimente zur Versteigerung:
Freitag den 20. Oktober d. J., früh 9 1/2 Uhr, zu Peterzell in der „Krone“, aus dem Wäldchen 74 Säglitze, 133 Klasten Scheiter und Prügel und 15,500 Wellen.
Montag den 23. d. M., um 10 Uhr, im „Möhren“ zu Fischbach, aus dem Steinwalde, Schönwald und Eubenhof 2145 Hoppfen, Gerüste und Wagnersangen, 175 Klasten Scheiter und Prügel und 16,000 Wellen.
Dienstag den 24. d. M., früh 9 Uhr, zu Oberbach im „Schweizerhofe“, aus dem Birnwalde, Hager, Bohrerer und Rothenwalde 4 Baukämmen, 1000 Hoppfen, Wagners- und Gerüstungen, 95 Klasten Scheiter und Prügel und 28,000 Wellen.
Mittwoch den 25. d. M., früh 9 Uhr, im „Sternen“ zu Klingen, 107 Hülländerstämme, 68 Säglitze, 70 Wagnersangen, 1 Klasten Spaltholz, 170 Klasten Scheiter und Prügel und 21,000 Wellen.
Das Brennholz kommt jeweils zuerst zur Versteigerung.

3.81. Nr. 17,769. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Gegen den ledigen Goldarbeiter Ignaz Doye von Bruchsal haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstimmungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 13. November d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst gegeben sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugehen würden.
Bruchsal, den 11. Oktober 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
Staiger.
Raab.

angetordnet.
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Interpandrechte, die der Anmelbende geltend machen will, zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden.
In Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers wird der Richterstimme als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen, welche nach dem diesseitigen Gesetze der Partei selbst oder in deren wirklichen Wohnsitz gegeben sollen, anber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der Wir-

lung der Eröffnung lediglich an die Gerichtstafel da-
hier angeschlagen werden würden.
Pforzheim, den 4. Oktober 1865.
Großb. bad. Amtsgericht.
Scheiber.

3.5.80. Nr. 24.221. Karlsruhe. (Aus-
schlußerkenntnis.) Alle diejenigen Gläubiger,
welche in der Gant über das Vermögen des Strohbüt-
fabrikanten Adolph Pfanz von Karlsruhe vor oder in
der heutigen Tagesfahrt ihre Forderungen nicht ange-
melde haben, werden andurch von der vorhandenen
Masse ausgeschlossen.
Karlsruhe, den 9. Oktober 1865.
Großb. bad. Amtsgericht.
Rebenius.

3.5.44. Nr. 23.790. Freiburg. (Bekannt-
machung.) Nach Beschluß vom heutigen, Nr.
23.790, ist heute unter D. 3. 48 die Anmeldung der
Aktiengesellschaft unter der Firma „Badische Gesell-
schaft für Fischzucht in Freiburg“ in das Gesellschafts-
register für Fischzucht in Freiburg in das Gesellschafts-
register für Fischzucht in Freiburg eingetragen worden. Der Vertrag der
Gesellschaft, welche die Hebung der Fischzucht im
Großherzogthum Baden zum Gegenstand hat, ohne
bestimmte Zeitdauer, ist unterm 6. April 1865 abge-
schlossen. Die Höhe des Grundkapitals beläuft sich
auf 40,000 fl. und die jeder der 1600 Aktien, welche
auf Namen gestellt sind, auf 25 fl. Die Willens-
erklärungen des Vorstandes der Gesellschaft werden unter
der Unterschrift des Vorsitzenden und des Sekretärs
kundgegeben, und die von der Gesellschaft ausgehenden
Bekanntmachungen gehen in dem Wochenblatt der
Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins, in der
Karlsruher und in der Freiburger Zeitung, Freiburg,
den 4. Oktober 1865. Großb. bad. Amtsgericht.

3.5.43. Nr. 11.782. Kaschau. (Bekannt-
machung.) In das Firmenregister D. 3. 71 wurde
heute eingetragen die Firma Karl Marx & Co., Inhaber
einer Galanterie- und Kurzwarenhandlung in Wür-
mbergheim. Ehemalig unter der Firma Marx &
denkschaft vom 30. September d. J. unter Verlegun-
gung des hiesigen Vermögens und Einwen-
dung von je 2 fl. in die Gemeinshaft.
Kaschau, den 5. Oktober 1865.
Großb. bad. Amtsgericht.
Reich.

3.5.42. Mannheim. (Bekanntmachung.)
In das Handelsregister wurden eingetragen:

- 1) 3. August 1865, D. 3. 428 des Firm.-Reg.:
Firma Alfred Schweiß in Mannheim.
Inhaber derselben ist Kaufmann Alfred
Schweiß.
- 2) 17. August 1865, D. 3. 490 d. Firm.-Reg. und
202 d. Gef.-Reg.:
Kaufmann Karl Kullmann ist als Theil-
haber in die unter der Firma „Joh. Schweiß-
sen.“ dahier bestehende Handlung getreten,
und wird diese Firma weiterhin als Gesellschafts-
firma beibehalten. Die Gesellschaft besteht seit
17. August 1865 und sind beide Theilhaber zur
Vertretung berechtigt.
- 3) 24. August 1865, D. 3. 17 d. Firm.-Reg.:
Mar Mayer, Sohn des Simon Mayer
sen., ist als Prokurist der Firma „Simon
Mayer sen.“ bestellt.
- 4) 31. August 1865, D. 3. 224 d. Firm.-Reg.:
Die Prokura des Leopold Oppenheimer ist zu-
rückgezogen.
- 5) 7. September 1865, D. 3. 93 d. Firm.-Reg.:
Die Firma „Moritz Hirsch“ dahier ist er-
loschen.
- 6) 7. September 1865, D. 3. 204 d. Gef.-Reg.:
Kaufmann Moritz Hirsch und Kaufmann
Raier Hirsch haben am 7. Sept. d. J. dahier
eine Handelsgesellschaft gegründet unter der
Firma „Gebr. Hirsch“ in Mannheim. Beide
Theilhaber sind zur Vertretung wie zur Unter-
schrift gleichberechtigt.
- 7) 7. September 1865, D. 3. 193 d. Gef.-Reg.:
Die unter der Firma „Deermann & Lieb-
mann“ dahier bestehende Handelsgesellschaft
ist erloschen.
- 8) Firma „Salomon Liebmann“ in Mann-
heim. Inhaber ist Salomon Liebmann da-
hier.
- 9) 7. September 1865, D. 3. 73 d. Firm.-Reg. und
203 d. Gef.-Reg.:
Kaufmann Mar Mayer ist in das unter der
Firma „M. R. Mayer“ dahier bestehende Han-
delsgesellschaft als Theilhaber eingetreten. Für
diese Handelsgesellschaft wird die bisherige Firma
beibehalten. Beide Theilhaber haben gleiche
Rechte zur Vertretung der Gesellschaft wie zur
Unterschrift.

10) 13. September 1865, D. 3. 205 des Gef.-Reg.:
Laut Protokoll vom 5. Dezember 1864 besteht
der Vorstand der „Mannheimer Aktienbrauerei
Gesellschaft“ seit des bisherigen Aufsichtsrathes
aus einem Verwaltungsrath von 6 Mitgliedern.
Alle vom Verwaltungsrath ausgehenden Aus-
sagen sind von einem der Mitglieder
besonders unterzeichnet und von dem Direktor
contrasignirt. Die von der Gesellschaft ausge-
henden Bekanntmachungen gehen durch den
Verwaltungsrath und finden statt im Mann-
heimer Journal und Mannheimer Anzeiger.
Die Mitglieder des Verwaltungsrathes sind:
Heinrich Köp als Vorsitzender, Wilhelm Frey
als Stellvertreter, Philipp Schüb, Gustav
Raas, Christian Forrer, W. R. Mayer,
als Direktor ist Stephan Trau bestellt.

11) 21. September 1865, D. 3. 31 d. Gef.-Reg.:
Ehemalig d. d. Mannheim, 11. Aug. 1865,
zwischen Ludwig Wilhelm Müller und Helene
Maria Dorothea Groß, wonach jeder Theil
von 50 fl. in die Gemeinshaft einwirft und
alles übrige gegenwärtige und zukünftige
fahrende Vermögensvermögen davon ausgeschloffen
bleibt.

12) 21. September 1865, D. 3. 206 d. Gef.-Reg.:
Am 1. September d. J. haben die Kaufleute
Gü. Retter und Leopold Hirsch dahier eine
Handelsgesellschaft gegründet unter der Firma
Retter & Hirsch in Mannheim. Beide
Theilhaber sind gleichberechtigt sowohl zur Ver-
tretung wie zur Unterschrift.

13) 22. September 1865, D. 3. 150 d. Gef.-Reg.:
Die Handelsgesellschaft „Hegemann und
Schmidt“ ist aufgelöst und die Firma er-
loschen.

14) 23. September 1865, D. 3. 170 d. Gef.-Reg.:

Kaufmann Philipp Pfeiffer, Theilhaber
von „Remner, Pfeiffer & Pfeiffer“, ist
aus der Gesellschaft getreten. Die Firma
„Remner, Pfeiffer u. Pfeiffer“ wird bei-
behalten.

15) 25. September 1865, D. 3. 24 d. Firm.-Reg.:
Die Prokura des Heinrich Knippenberg
für die Firma „E. Eichenhardt“ ist zurück-
gezogen.

16) 28. September 1865, D. 3. 207 d. Gef.-Reg.:
Kaufmann Johann Jakob Frank und Ehe-
gattin Johanna Bapst Hoffmann haben
am 28. September d. J. eine Handelsgesellschaft
dahier gegründet unter der Firma „Frank &
Cie.“ dahier. Beide Theilhaber sind zur Ver-
tretung und zur Unterschrift gleichberechtigt.
Mannheim, den 28. September 1865.
Großb. bad. Amtsgericht.
Ulrich.

3.5.60. Nr. 9004. Billingen. (Entmün-
digung.) Katharina Häuler von Daubingen
wurde unterm 7. v. M. wegen bleibender Geistes-
schwäche und Blödsinns entmündigt und ihr in der
Person des Johann Häuler von da ein Vormund
bestellt.
Bilingen, den 9. Oktober 1865.
Großb. bad. Amtsgericht.
Fritsch.

3.5.59. Nr. 7354. Eppingen. (Entmün-
digung.) Michael Prior von Sulzfeld wurde
durch diesseitiges Erkenntnis vom 10. August d. J.,
Nr. 5750, wegen Gemüthschwäche entmündigt und
Gemeinderath Johann Hausmann von da als
dessen Vormund bestellt.
Eppingen, den 6. Oktober 1865.
Großb. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

3.5.61. Nr. 5954. Eppingen. (Verbeir-
handlung.)
Die Entmündigung des Johann Adm
Sigrisi von Schluchtern betr.,
erkannt:

Es sei das Gesuch um Entmündigung des Jo-
hann Adm Sigrisi von Schluchtern zu ver-
werfen; dagegen soll dem in der Person des Gustav
Koch von Schluchtern ein Bestand zu geben,
ohne welchen J. A. Sigrisi in Zukunft weder
rechtlich noch rechtlos handeln, Anlehen aufnehmen,
angenehme Kapitalien erheben, noch hie-
für Empfangsscheine geben oder Güter veräußern
oder verpfänden kann.
B. R. W.
So geschehen Eppingen, den 10. August 1865.
Großb. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

3.5.53. Nr. 20.863. Heidelberg. (Bekannt-
machung.) Dem Friedrich Wilhelm Reiber von
hier wird unterlagt, ohne Witzung eines Beir-
thes, als welcher ihm hiezu bis auf Weiteres Herr
Reichswalt Eichert bestellt wird, zu rechtlichen,
Vergleichen, Anlehen aufzunehmen, Kapitalien
zu erheben und den Empfang derselben zu beschließen,
Güter zu veräußern oder zu verpfänden.
B. R. W.
Heidelberg, den 23. September 1865.
Großb. bad. Amtsgericht.
Jungbanns.

3.5.71. Nr. 12.877. Engen. (Aufforde-
rung.) Nikolaus Faust von Möringen hat um
Einspeisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft
seiner Ehefrau, Barbara, geb. Gutl, nachgesucht. Die-
sem Begehren wird entsprochen, wenn
in nächst 3 Wochen
keine Einsprüche dagegen erhoben werden.
Engen, den 9. Oktober 1865.
Großb. bad. Amtsgericht.
Frey.

3.5.13. Nr. 554. Bonnadorf. (Erbvorla-
dung.) Alois Marben von Schwantingen, welcher
im Jahr 1854 ledigen Standes nach Nordamerika
ausgewandert ist und seit her keine Nachricht von sich
gegeben hat, wird hiezu zur Vermögensaufnahme
und zugleich zu Erbtheilungsüberhandlungen seiner
am 10. Juni 1865 zu Wellendingen verstorbenen Ehe-
frau, Josefine, geb. Kirschner's Wittve, Magdalena, geb.
Wagner, von da, mit Frist von
drei Monaten
mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er
in solcher Frist nicht erscheint, die genannte Erbschaft
Denen werden zugewiesen, welchen sie zuküme, wenn der
Borgeladene z. J. des Erbansfalls nicht mehr am Le-
ben gewesen wäre.
Bonnadorf, den 2. September 1865.
Der großb. bad. Notar.
Weisinger.

3.5.52. Ehrenfetten, Amts Staufen. (Des-
fentliche Aufforderung.) Johann Weckert,
ledig und volljährig, von Ehrenfetten, seit bereits
2 Jahren vermißt, ist zur Erbschaft seines ledig ver-
storbenen Bruders Konrad Weckert von da als gesetz-
licher Erbe berufen.
Dieselbe wird in längerer Frist von
3 Monaten, von heute an gerechnet,
zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungs-
überhandlungen mit dem Anführen anher vorgeladen,
wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Jener zugewie-
sen werden wird, welchen sie zuküme, wenn der Abwesende
zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen
wäre.
Ehrenfetten, am 7. Oktober 1865.
Der großb. Notar.
Hörle.

3.5.43. Altheim. (Erbvorladung.) Auf
Absterben der Bürger und Landwirths Sebastian Her-
fer's Wittve, Apres, geborne Heimlein, in Al-
heim sind deren Kinder:
Sebastian und Ferdinand Werkert, die vor 18
Jahren nach Amerika ausgewandert sein sollen und
deren Aufenthaltsort unbekannt ist, zur Erbschaft be-
rufen.
Dieselben oder deren Rechtsnachfolger werden hie-
mit aufgefordert, in nächst 3 Monaten, von heute an,
ihre Erbansprüche bei dem Unterzeichneten geltend zu
machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Jenen zu-
gewieilt wird, welchen sie zuküme, wenn die Vorgela-
denen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben
gewesen wären.
Hardsheim, den 6. Oktober 1865.
Großb. Notar.
Keller.

3.5.16. Kappelrod. (Erbvorladung.)
Wendelin Fallert, ledig, von Sasbachwalden, wel-

cher in Amerika gestorben sein soll, ist zur Erbschaft
seiner am 5. September 1865 verstorbenen Eltern Michael
Fallert von Sasbachwalden berufen. Da nichts
Anderes von ihm bekannt ist, so ergeht an ihn oder
seine etwaigen Rechtsnachfolger die öffentliche Vorla-
dung,
binnen 3 Monaten
zu der Vermögensaufnahme und den Erbtheilungs-
überhandlungen zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft
Denjenigen zugewieilt werden wird, denen sie zuküme,
wenn Wendelin Fallert zur Zeit des Erbansfalls
nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Kappelrod, den 7. Oktober 1865.
Hedmann, Notar.

3.5.19. Kappelrod. (Erbvorladung.)
Joseph Berger von Oberlatsbach, welcher vor etwa
10 Jahren nach Amerika ging und daselbst im letz-
ten Jahre umgekommen sein soll, ist zur Erbschaft
seiner am 27. August 1865 verstorbenen Mutter, Bern-
hard Berger's Ehefrau, Magdalena, geb. Voll-
mer, von Oberlatsbach berufen. Da nichts Anderes
bekannt ist, so ergeht an ihn oder seine etwaigen
Rechtsnachfolger die öffentliche Aufforderung,
binnen 3 Monaten
zu der Vermögensaufnahme und den Erbtheilungs-
überhandlungen zu erscheinen, widrigenfalls die Erb-
schaft Denjenigen zugewieilt werden wird, denen sie
zuküme, wenn Joseph Berger zur Zeit des Erb-
ansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Kappelrod, den 5. Oktober 1865.
Hedmann, Notar.

3.5.36. U.S.D. 3. 570. Gerlachshausen. (Erb-
vorladung.) Josef Kame von Würzburg (Gast-
wirth von Franconia Hall in New-York?), Karl
Gallen, Parapluemacher von Würzburg (New-
York?), Thomas Bachtold und Johann Bachtold
von Wesselshausen, sowie Melchior Friedrich Schnei-
der von Landerbachshausen (in New-York?), welche
vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert sind
und sich an unbekanntem Orten aufhalten, werden
hiezu zur Erbtheilung auf Absterben ihres Oheims,
des Freiherrn von Jodel'scher Freiherr's Willibald
Bachtold von Wesselshausen, mit Frist von
drei Monaten
mit dem Bedeuten hiezu vorgeladen, daß im Nicht-
erreichungsfalle die Erbschaft Denjenigen zugewieilt
wird, welchen sie zuküme, wenn die Borgeladenen zur
Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Gerlachshausen, den 7. Oktober 1865.
Der großb. Notar J. Neuberg.

3.5.12. Mosbach. (Erbvorladung.) Sa-
lomon Dittenbeimer von Heinsheim, welcher sich
im Jahr 1853 nach Amerika begeben hat und zu
S. Francisco in Californien geblieben sein soll, ist
zur Erbschaft seiner Mutter Minnie (Nina),
Wittve des Lehmstamm Dittenbeimer von Heins-
heim, gesetzlich berufen, und wird derselbe, da dessen
gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, zu den
Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsüber-
handlungen mit Frist von
drei Monaten,
von heute an, mit dem Anführen vorgeladen, daß im
Nichterreichungsfalle die eröffnete mütterliche Erb-
schaft Jenen zugewieilt werden wird, welchen sie zu-
küme, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbansfalls
nicht mehr gelebt haben würde.
Mosbach, den 4. Oktober 1865.
G. F. Schütz,
großb. Notar.

3.5.66. Nr. 7411. Waldbirch. (Vorladung.)
J. H. E.
gegen
Franz Sales Wais von Oberwinden,
wegen Defektion.
Wird Tagesfahrt zur Hauptversammlung auf
13. November, Vorm. 11 Uhr,
angebunden, woru derselbe unter dem Androhen vor-
geladen wird, daß im Fall seines Ausbleibens das Ur-
theil nach dem Ergebnis der Untersuchung würde ge-
fällt werden.
Waldbirch, den 9. Oktober 1865.
Großb. bad. Amtsgericht.
Himmel.

3.5.23. Nr. 10.095. Baden. (Aufforde-
rung.) Der Konstitutionspflichtige Eduard Reeb
von Baden, dem großb. 2. Dragoneregiment Mars-
graf Maximilian in Karlsruhe zugewieilt, ist vor der
Einkaufung entwichen. Derselbe wird deshalb auf-
gefordert, sich
binnen 4 Wochen
entweder dahier oder bei dem Kommando des Regi-
ments zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des
gerichtlichen Strafverfahrens wegen Refraktion gegen
ihn beantragt werden wird.
Zugleich wird das Vermögen des Eduard Reeb
mit Beschlagnahm.
Baden, den 5. Oktober 1865.
Großb. bad. Bezirksamt.
F. v. Berg.

3.5.93. Nr. 10.472. Wühl. (Aufforderung.)
J. H. E.
gegen
Gefreiter Franz Hunkler von Wühl,
wegen Defektion.
Franz Hunkler von Wühl, Gefreiter im 2. In-
fanterieregiment König von Preußen in Konstanz, hat
sich aus seiner Heimath unter Umständen entfernt, die
ihn der Defektion verdächtig machen.
Derselbe wird aufgefordert, sich
binnen 6 Wochen
dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widri-
genfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfah-
rens beantragt wird.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahm.
Wühl, den 11. Oktober 1865.
Großb. bad. Bezirksamt.
Stigler.

3.5.66. Nr. 13.158. Einshelm. (Kuffor-
derung.) Kanonier Friedrich Wilhelm Geiger
von Einshelm hat sich unerlaubt aus seiner Garnison
entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt.
Derselbe wird aufgefordert, sich
binnen 4 Wochen
dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen,
widrigenfalls gerichtliche Untersuchung wegen Defek-
tion gegen ihn beantragt würde. Sein Vermögen
wird mit Beschlagnahm.
Einshelm, den 9. Oktober 1865.
Großb. bad. Bezirksamt.
Dito.

3.5.33. Nr. 17.318. Bruchsal. (Urtheil.)
J. H. E.
gegen
Soldat Philipp Willhaud von
Stettfeld,
wegen Defektion,
wird erkannt:
Soldat Philipp Willhaud von Stettfeld
sei der Defektion für schuldig zu erklären, und
deshalb unter Vorbehalt seiner persönlichen Ver-
strafung in eine Geldstrafe von 1200 fl. und zu
den Untersuchungskosten zu verurtheilen.
B. R. W.
Vorliegendes Urtheil wird dem Hielichtigen auf die-
sem Wege bekannt gemacht.
Bruchsal, den 5. Oktober 1865.
Großb. bad. Amtsgericht.
Dr. Schütt.

3.5.79. Raßau. (Urtheil.) In Unter-
suchungssachen gegen den Soldaten im 4. Infanterie-
regiment Prinz Wilhelm, Josef Rindler von
Freiburg, wegen Diebstahls und erliche, einfacher Defek-
tion, wurde auf gegenseitige Verhandlung durch Stand-
gericht zu Recht erkannt:
„Soldat Josef Rindler von Frei-
burg sei der Unternehmung eines Paars
Hosen, im Werth von 2 fl. 42 kr., zum
Nachtteil des Zimmermanns Ma-
thias Speder von Winterthurn, damit
eines gemeinen Diebstahls und des-
erheben Kürfalls in ein gleiches Ver-
gehen; ferner der ersten einfachen De-
fektion für schuldig zu erklären, und des-
halb unter Verfallung in die Kosten des Straf-
verfahrens und Urtheilvollzug zu einer an
4., 8., 12. und 16. Tage durch Hin-
terlassung gefälliger Dunkelstrafe
von 22 Tagen, ferner zu einer Straf-
kapitulation von 8 Jahren, vom Tage
der Strafbescheidung an gerechnet, zu verurtheilen.“
B. R. W.
Dessen zur Urkunde wurde vorliegendes Urtheil dop-
pelt ausgefertigt, vom dem Präses und dem Auditor
unterzeichnet und mit dem Auditorstempel versehen.
So geschehen Raßau, den 29. September 1865.
(Geg.) Weisinger, (L. S.) (Geg.) Reichlin,
Stapfmann, Auditor.

3.5.81. Nr. 15.851. Vorderland. Urtheil wird hiezu zur
Vertretung und zum Vollzug befähigt.
Karlsruhe, den 3. Oktober 1865.
Großb. Kriegs-Ministerium.
(Geg.) Lubwig.
Nr. 6250. Vorderland. Urtheil wird hiezu
dem sich auf flüchtigem Fuß befindenden Soldaten Jo-
sef Rindler vorläufig.
Raßau, den 10. Oktober 1865.
Das Kommando des großb. 4. Infanterie-
regiments Prinz Wilhelm.
Der Regiments-Kommandant:
Dierme, Oberst.

3.5.57. Nr. 21.798. Heidelberg. (Urtheil.)
In Anlagensachen gegen Anton von Schüttenbach
aus Kusdorf wegen Betrugs, hier die von dem An-
geklagten gegen das Urtheil des Schwurgerichtshofes
ergriffene Nichtigkeitsbeschwerde, wird auf gegenseitige
Verhandlungen zu Recht erkannt:
Die von dem Angeklagten gegen das Urtheil
des großb. Kreis- und Hofgerichts Mannheim,
Schwurgericht, vom 28. Juni 1865, Nr. 1738,
ergriffene Nichtigkeitsbeschwerde sei, unter Ver-
fallung des Beschlagnahmens in die Kosten, als
un gegründet zu verwerfen.
B. R. W.
So geschehen Mannheim, den 23. September 1865.
Großb. bad. Oberhofgericht.
(Geg.) von Marxhäll, (L. S.) (Geg.) Bayer.
Dies wird dem Angeklagten, dessen gegenwärtiger
Aufenthaltsort unbekannt ist, hiezu verkündet.
Zugleich bitten wir sämmtliche Behörden um Jah-
nung auf Anton von Schüttenbach und gefäng-
liche Einlieferung im Verretungsfalle.
Heidelberg, den 9. Oktober 1865.
Großb. bad. Amtsgericht.
D. Säßle.

3.5.62. Mosbach. (Urtheil.) J. H. E. gegen
Johann S. v. Ober von Diebesheim, wegen Res-
tation, wird auf gegenseitige Hauptverhandlung zu
Recht erkannt: Johann S. v. Ober von Diebesheim
sei der Restation für schuldig zu erklären und in eine
Geldstrafe von 800 fl. und in die Kosten des Ver-
fahrens zu verurtheilen. B. R. W. Hiezu erhält
der flüchtige Angeklagte die Nachfrist. So geschehen
Mosbach, den 27. September 1865. Großb. bad.
Amtsgericht. Rauha.
3.5.72. Nr. 9567. Baden. (Fahndungs-
zurücknahme.)
J. H. E. gegen Karl Friedrich Klei-
ler von Labr,
wegen Ausgabe falschen Geldes.
Das Fahndungsbüro vom 24. August 1864
(Karlsruher Zeitung Nr. 202) nehmen wir hiezu
zurück, da Kleieler inzwischen eingeliefert wurde.
Baden, den 10. Oktober 1865.
Großb. bad. Amtsgericht.
J. A. d. R.:
v. Böh.

3.5.79. Nr. 7991. Konstanz. (Bekannt-
machung.) Barbara Raier, geb. Schneider,
Ehefrau des Willibald Raier in Bollmatingen, hat
gegen ihren Gemann eine Klage auf Vermögensab-
sonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagesfahrt auf
Montag den 13. November,
Vorm. 8 1/2 Uhr,
angebunden wird; was wir zur Kenntniß der Gläubi-
ger bekannt machen.
Konstanz, den 7. Oktober 1865.
Großb. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civillammer.
Weberlin d.
v. Busel.